



überlingen

## Große Kreisstadt Überlingen

### 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Überlingen (Bodensee) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 27. November 2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Überlingen am 22. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

**§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 35 v.H. des jährlichen Mietaufwandes nach § 3.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

#### Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Überlingen, den 23.11.2023

  
Jan Zeitler  
Oberbürgermeister

DocuSigned by:

C5FA7C6504AB4B0...